

Was du darfst, darf ich auch?

Reflektionen zum Thema Wissenschaft, Unternehmensgeschichte und Auftragsforschung

Alfred Reckendrees

Nicht inspiriert, doch ermuntert durch die ‚causa Guttenberg‘ und die Geldspenden, die die London School of Economics von der ‚Gaddafi International Charity and Development Foundation‘ angenommen hat,¹ stellt dieser essayistische Beitrag die Frage, welche Praktiken der Auftragsforschung die ‚scientific community‘ bereit ist zu akzeptieren. Die Inspiration lieferte ein Bericht der FAZ (Nr. 233, 25.09.2010) über den Historikertag 2010 in Berlin, in dem behauptet wird, ein Professor in Erlangen zeige, „*dass Historiker für ihr Wissen auch in der Industrie Abnehmer finden können.*“ Diese Erkenntnis ist keineswegs neu: Unternehmensgeschichte hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten (auch) zu einem Markt entwickelt, auf dem professionelle Unternehmen tätig sind. Die Forderung des „*Professors aus Erlangen*“ (Gregor Schöllgen) jedoch, „*Historiker müssten viel stärker als gewohnt nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten und zahlungswillige Abnehmer für ihr Spezialwissen ausfindig machen*“, ist allerdings neu:

„*Wie das funktionieren kann, macht das Zentrum für Angewandte Geschichte (ZAG) vor, als dessen Direktor Schöllgen die griffige Formel ‚Wir kapitalisieren Geschichte‘ geprägt hat. Mit einem Geschäftsführer, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und vier studentischen Hilfskräften darf diese Einrichtung zwar mietfrei ein Gebäude der Erlanger Universität nutzen, finanziert sich darüber hinaus aber vor allem über Aufträge von Privatunternehmen.*“²

Dieser Essay hätte auch andere wissenschaftliche Auftragsforschung oder Beratung zum Ausgangspunkt nehmen können, beispielsweise den berüchtigten Mishkin-Herbertsson Report „*Financial Stability in Iceland*“ (2006).³ Doch für die wissenschaftliche Unternehmensgeschichtsschreibung stellt Schöllgens Statement eine Herausforderung dar, deren Implikationen ausgelotet werden müssen: Gibt es spezifische Maßstäbe für die Betätigung von Wissenschaftler/inne/n, die an Universitäten tätig sind (und zudem noch durch Steuergelder gefördert werden)? So wie es allgemeine Maßstäbe für Dissertationen oder wissenschaftliche Zeitschriften gibt.

Es geht also im Folgenden nicht darum, Normen zu formulieren, was *Unternehmensgeschichtsschreibung* darf und was nicht, sondern darum, welchen Kriterien *wissenschaftliche Unternehmensgeschichtsschreibung* folgen sollte (und wie diese bestimmt sein mag). Ich nähere mich diesem Ziel ausgehend von Beobachtungen und Impressionen, nicht von empirischen Erhebungen

¹ http://www2.lse.ac.uk/newsAndMedia/news/archives/2011/03/director_steps_down.aspx [letzter Zugriff 11.3.2011].

² Für alle vorangegangenen Zitate: Balzter, Sebastian: ‚Im Archiv der Kapitalisten‘, FAZ Nr. 233, 25.09.2010; s.a. <http://www.zag.uni-erlangen.de/> [letzter Zugriff 11.3.2011].

³ Mishkin, Frederic S. und Herbertsson, Tryggvi Thor: *Financial Stability in Iceland*, Iceland Chamber of Commerce (ed.), May 2006; siehe auch die webpage von D. Rafnsson <http://www.economicdisasterarea.com/index.php/features/mishkins-iceland-fail-video/> [letzter Zugriff 11.3.2011].

oder qualitativen Analysen. Es handelt sich um die Wahrnehmung und Schlussfolgerungen des Autors. Die essayistische Form soll dazu beitragen, über solche Perzeptionen zu diskutieren – über die resultierenden Vorschläge hoffentlich auch. Denn Fragen der Ethik oder der Moral lassen sich nicht wissenschaftlich begründen.

I. Wissenschaftliche Geschichtsschreibung besitzt kein Deutungsmonopol

Unternehmensgeschichte hat, wohl unbestritten, in den letzten beiden Jahrzehnten einen Boom erlebt, von dem ebenso wissenschaftliche und ‚populäre‘ Publikationen wie eine wachsende Zahl unternehmenshistorischer Dokumentationen zeugen (im letzten Jahr u.a. „Die Quandts“ oder „Flick. Ein Doku-Drama“). Solche Dokumentationen berücksichtige ich im Folgenden ebensowenig wie Ausstellungen in privaten oder öffentlichen Museen und fokussiere stattdessen auf die „gedruckte“ Unternehmensgeschichte. Hier lassen sich vier teilweise überlappende „Märkte“ bestimmen, die einander auf dem Buchmarkt für Unternehmensgeschichte und Unternehmerbiographie begegnen. Diese vier Märkte sind nicht durch die Autor/inn/en (die Produzent/inn/en) einerseits und die Leser/innen (die Endkonsument/inn/en) andererseits bestimmt, sondern durch die Produzent/inn/en und die unmittelbaren Auftraggeber/innen (Wissenschaft, Privatwirtschaft, Verlage):

1. die wissenschaftliche Unternehmensgeschichte, die ihre Fragen (idealerweise) im Zusammenhang wissenschaftlicher Diskussionen und Debatten entwickelt und ihre Ressourcen aus dem Bereich der Wissenschaften mobilisiert;
2. Unternehmensgeschichte, die von akademischen Wissenschaftler/innen (solchen die an Universitäten und anderen öffentlich geförderten Einrichtungen beschäftigt oder mit ihnen assoziiert sind) betrieben, deren Finanzierung durch Unternehmen, Verbände oder andere interessierte Einrichtungen gewährleistet wird (Auftragsforschung).
(Eine Zwischenposition nehmen Unternehmenshistoriker/innen ein, die ihre Fragen im wissenschaftlichen Diskurs entwickeln, und auch entsprechend veröffentlichen, die aber von Unternehmen bezahlt werden; dies können beispielsweise Archivare sein).
3. der Markt auf dem professionelle Agenturen (spezialisierte Unternehmen) ein Dienstleistungsangebot („Unternehmensgeschichte“) anbieten;
4. Unternehmens- und Unternehmergegeschichte, die von freien Autor/inn/en für den Buchmarkt produziert wird.⁴

Insbesondere die Märkte unter 2. und 3. weisen Überlappungen auf. Das Zentrum für Angewandte Geschichte (ZAG) scheint sich indes zielgerichtet auf dem Markt der professionellen Agenturen etablieren zu wollen.

Nun ist die Interpretation vergangener Wirklichkeiten kein Monopol der historischen Wissenschaften. Die verschiedenen Produktionssysteme haben je ihre eigene Berechtigung und ihre besonderen Qualitäten und sie folgen je spezifischen Produktions- und Verwertungslogiken. Mir geht es in diesem Beitrag um das ‚wissenschaftlich‘ konnotierte Produktionssystem, das seine

⁴ Vgl. z.B. die Veröffentlichungen von Thomas Ramge oder Rüdiger Jungbluth im Campus Verlag.

Reputation durch den universitären Bezug (oder vergleichbare Forschungseinrichtungen) erhält. Dabei beschäftige ich mich vor allem mit der Auftragsforschung, da die wesentlichen Probleme für die Wissenschaft in diesem Bereich besonders deutlich werden.

Damit soll weder die Qualität der Studien spezialisierter Unternehmen, noch die der Arbeit freier Autoren bestritten werden. „Geschichtsbüros“ arbeiten, soweit es möglich ist und das Budget ausreicht, auf der Grundlage archivalischer Quellen und wissenschaftlicher Literatur. Zwar lässt das Endprodukt dies zumeist nicht erkennen, oft weil der Auftraggeber anderes wünscht, doch vielfach existieren interne Versionen mit entsprechendem Anmerkungsapparat (was sie indes noch nicht zu wissenschaftlichen Texten machen). Maßgeblich für das Produkt sind allerdings die Wünsche des Auftraggebers (und bei der Produktion für den freien Buchmarkt die Erwartungen des Verlags). Diese Verwertungslogiken bestimmen das Ergebnis und sind andere als die der Wissenschaft. Die Frage ist, inwieweit sich „Wissenschaft“ diesen Logiken unterwerfen darf und sollte.

II. Wissenschaftliche Arbeit

Wie alle anderen Autorinnen sind akademische Wissenschaftler/innen einerseits frei und andererseits verantwortlich für das, was sie schreiben, wie sie es schreiben und wo sie es veröffentlichen. Natürlich steht es auch ihnen frei, Romane, Kinderbücher oder politische Pamphlete zu schreiben, als Musiker/innen aufzutreten oder die eigenen Gemälde zu verkaufen. Mir geht es hier jedoch um die *wissenschaftliche Tätigkeit* im Bezugssystem der Wissenschaft. Die Grenzen sind nicht genau zu bestimmen; jede/r akademische Wissenschaftler/in unterscheidet zwischen einem Lehrbuch und einer wissenschaftlichen Studie oder zwischen einem wissenschaftlichen Aufsatz und einem Zeitungsartikel (der freilich wegen seiner breiteren Rezeptionsmöglichkeiten sehr viel wertvoller für die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse sein kann). Hier sei wissenschaftliche Tätigkeit pragmatisch dadurch definiert, dass die jeweiligen Akademiker/innen behaupten, „Forschung“ zu betreiben und ein entsprechendes Projekt definieren, gegebenenfalls „Drittmittel“ dafür einwerben.

Anders als Buchautor/inn/en oder professionelle Agenturen benutzen akademische Wissenschaftler/innen vorwiegend ihre wissenschaftliche Reputation, wenn es um die Akquise (oder die Beauftragung) von Drittmittel oder Forschungsaufträgen geht. Aus diesem Grund spricht viel dafür, universitär subventionierte „Institute“ (z.B. durch kostenlose Räumlichkeiten) oder Institute, die bei der Akquise als universitäre Einrichtungen auftreten, nach den gleichen Kriterien zu beurteilen wie akademische Wissenschaft. Auch Auftragnehmer/innen, die die Berufsbezeichnung des/der Universitätsprofessor/s/in zu Werbezwecken benutzen oder als Gütezeichen ihrer Beratung verwenden, sollten ihre Produkte der wissenschaftlichen Evaluierung aussetzen. Doch was bedeutet das, wenn es um unternehmenshistorische Auftragsforschung geht?

III. Wissenschaftliche Auftragsforschung

Die akademische Wissenschaft ist eine gesellschaftlich subventionierte Institution, die hohe öffentliche Reputation besitzt und deren Integrität auf zwar nicht streng definierten, aber doch allgemein akzeptierten Normen und Werten beruht, die über aussagenlogische Korrektheit hinausgehen. Dies sind erstens die Unabhängigkeit des Forschungsdesigns und der Forschungs-

ergebnisse von den Interessen der (möglichen) Auftraggeber/innen und zweitens die Überprüfbarkeit der Forschungen.

Bezogen auf die unternehmenshistorische Forschung hat insbesondere die Norm der Überprüfbarkeit weitreichende Implikationen. Denn über die allgemeinen Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten hinaus, die in jedem Proseminar gelehrt werden, bedingt sie:

1. den freien und unbegrenzten Zugang zum Archivmaterial (falls dieser eingeschränkt ist, wäre dies in das Forschungsdesign einzubeziehen).
2. die Forschungsergebnisse müssen veröffentlicht werden;
3. das Archivmaterial muss für auch andere Wissenschaftler zugänglich sein.

Damit soll nicht unterstellt werden, dass mit öffentlich zugänglichem Material (Geschäftsberichte, Unternehmensverlautbarungen, Presse, etc.) keine ertragreiche Forschung durchgeführt werden könnte, doch in diesem Fall stellt sich das Problem nicht.

In der Praxis stellt zunächst oftmals der freie und unbegrenzte Zugang zum der Natur nach privaten Archivmaterial ein Problem dar (vgl. auch den Beitrag von Florian Triebel in diesem Heft). Gelegentlich können Unternehmen sensible Informationen, beispielsweise wenn sie noch anhaltende Verhandlungen betreffen, nicht einmal preisgeben; andere Informationen (von rechtswidrigen Absprachen oder illegalen Aktivitäten einmal ganz abgesehen) geben sie vielleicht aus guten Gründen nicht gerne preis, wie beispielsweise Personalunterlagen – ein anderes Beispiel mögen Banken sein, die von ihren Kunden vertrauliche Informationen erhalten haben und ihre Reputation bewahren möchten. Manche Unternehmen ermöglichen nur von ihnen beauftragte Personen, über die sie sich vertraglich Kontrolle sichern, Zugang zum eigenen Material. – Dieses Dilemma kann nicht grundsätzlich überwunden, wohl aber reflektiert werden. Auch öffentliche Archive sind prinzipiell in dem Sinne „unvollständig“, dass „sensible“ Dokumente nie in das Archiv gelangt oder Bestände „gesäubert“ sein mögen (es ist oft schon eine Interpretationshilfe, wenn solche Aktivitäten ersichtlich sind). Von unternehmenshistorischer Forschung können wir allerdings genaue Auskunft über das verwendete Material und dessen Ursprung verlangen.

Das zweite Problem betrifft die Überprüfbarkeit und die Frage der Zugänglichkeit des Archivmaterials für andere Wissenschaftler/innen, ohne die weder wissenschaftliche Selbstkontrolle noch die Diskussion über die Ergebnisse möglich sind. Niemand unterstellt bewusste Fälschung, doch eine hinreichende Zahl an Beispielen zeigt, dass der Umgang mit Quellen, die Übersetzungen und Interpretationen wissenschaftlich diskutiert werden müssen.⁵ Insbesondere durch Unternehmen finanzierte Auftragsforschung basiert indes oft auf Materialien, die nicht für Dritte zugänglich sind. Einige Wissenschaftler lehnen solche Forschungsaufträge ab, wenn die Materialien der zukünftigen Forschung nicht zugänglich gemacht werden. So hat Christoph Buchheim aus diesem Grund auf interessante Projekte verzichtet (die dann andere Hochschullehrer durchgeführt haben).

⁵ Vgl. z.B. die Debatte über Abraham, David: *The Collapse of the Weimar Republic. Political Economy and Crisis*, Princeton 1981; siehe vor allem: Feldman, Gerald D.: *A Collapse in Weimar Scholarship*, in: *Central European History* 17, (1984), S. 159-177 und 'The David Abraham Case: Ten Comments from Historians', in: *Radical History Review* 32 (1985), S. 75-96. In der Neuauflage von 1986 hat Abraham einen Teil der Fehler korrigiert.

Andererseits ist es auch gut und hilfreich für die Wissenschaft, wenn zumindest „eine/r von uns“ freien Zugang zu diesem Arkanbereich erhält. Das ist es natürlich auch! – die unternehmenshistorischen Kenntnisse wären ohne die Studien, die auf privilegiertem Zugang beruhen, recht dürftig. Doch diese Würdigung einer nach Möglichkeit zu überwindenden Praxis setzt voraus, dass das gesamte Projekt ein wissenschaftliches Forschungsdesign hat und dass in solchen Fällen vielleicht besonders viel Material dokumentiert wird. Ich verfüge nicht über ‚gültige‘ Antworten auf diese Herausforderung. Vielmehr ist eine intensivere Diskussion darüber angezeigt. Zumindest aber müssten Fragen dieser Art von den Wissenschaftler/innen in den Vertragsverhandlungen aufgeworfen werden.

Zwei Möglichkeiten mit solchen Problemen umzugehen, habe ich in Dänemark an der Copenhagen Business School kennengelernt. Auch in diesem Land sind die Grauzonen groß und im Allgemeinen sind die Standards der Auftragsforschung nicht besser als in Deutschland. An der CBS umfassen die üblichen Verträge (wenn der Auftrag über die Hochschule abgewickelt wird, was eine Voraussetzung ist, um sich aus Lehrverpflichtungen „freizukaufen“), den freien und vollständigen Zugang zum Archivmaterial und schließen jede Einflussnahme der Auftraggeber/innen auf die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse aus. Um in Konfliktfällen zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, wird eine Art Aufsichtsrat über dem Projekt installiert (mit je einer/m Vertreter/in des Unternehmens und des Auftragnehmers sowie einer/m unabhängigen Wissenschaftler/in, die/der von der Hochschule bestimmt wird); im Zweifel entscheidet der/die unabhängige Wissenschaftler/in. Diese Struktur kann Bestandteil des Forschungsvertrages sein. Bei privaten Verträgen wird gelegentlich ein „Ombudsmann“ eingeschaltet, ein/e renommierte/r Wissenschaftler/in, der/die Zugang zum Archivmaterial hat und gegebenenfalls gewissermaßen die „sachliche Richtigkeit“ testieren kann. Es stellt sich natürlich die Frage, wie ein solcher Zweifel aufkommen kann, wenn niemand freien Zugang zum Archiv hat? Sicher keine perfekte Lösung für das Problem, aber immerhin ein Ansatz. – Eine Verpflichtung zu solchen Verträgen besteht allerdings nicht, und im Grunde bleibt das Problem auch hier eines der individuellen wissenschaftlichen Ethik.

IV. Was du darfst, darf ich auch?

Was ich anstoßen möchte, ist die Suche nach Lösungen für diese Probleme. Unternehmensgeschichte entwickelt sich zu einem Marktangebot, und das ist auch gut so. Nicht nur weil es vielen Historiker/innen neue Arbeitsmöglichkeiten schafft, sondern auch weil wir viel Neues insbesondere über kleine und mittlere Unternehmen erfahren, für die wenig oder kein Archivmaterial überliefert ist (und die meisten Autor/innen einen wissenschaftlichen Selbstanspruch haben). Akademische Wissenschaft erfordert allerdings mehr. Mir scheint jedoch, als entspräche das Niveau der wissenschaftlichen Selbstreflexion nicht hinreichend diesen Anforderungen. Dabei hat die akademische Unternehmensgeschichte viel zu verlieren. Erst vor wenigen Jahrzehnten hat sie sich von ihrer „hagiographischen“ Tradition zu trennen begonnen. Heute handelt es sich um ein wissenschaftlich akzeptiertes Forschungsfeld. Doch anscheinend erzeugen das verstärkte öffentliche Interesse an der Geschichte sowie die verstärkte Orientierung der Universitäten auf die Einwerbung von Drittmitteln und die Bereitstellung eines Dienstleistungsangebots einen „backlash“ Effekt.

Das von der Tagespresse gelobte Erlanger Zentrum für angewandte Geschichte (ZAG) jedenfalls, das „mietfrei ein Gebäude der Erlanger Universität nutzen“ darf „sich darüber hinaus aber vor allem über Aufträge von Privatunternehmen“ finanziert,⁶ schlägt angesichts seiner bisherigen Produkte (vgl. den Beitrag von Tim Schanetzky in diesem Heft) keinen neuen vorbildhaften Weg ein, eher einen, freilich modernisierten und aufgepeppten in die Vergangenheit. So „modern“ sich die Strategie *„Historiker müssten viel stärker als gewohnt nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten und zahlungswillige Abnehmer für ihr Spezialwissen ausfindig machen“*, anhören mag: allem Anschein nach konkurriert das ZAG wettbewerbsverzerrend subventioniert auf dem Markt der professionellen Agenturen, aber nicht auf dem „Markt“ der Wissenschaft. Dazu nutzt es aktiv universitäre Ressourcen und stützt sich auf die Reputation universitärer Forschung.

Man mag einwenden, dass nahezu alle Hochschulen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf dem Markt verwerten und mit privaten Institutionen konkurrieren: sie melden sogar Patente an (beispielsweise in den Technikwissenschaften oder in der Medizin), um die Forschungsergebnisse und deren Verwertung zu schützen. Und viele Wissenschaftler/innen entwickeln Techniken für Unternehmen, die diese dann privilegiert nutzen? Was ist schlecht daran, wenn auch Historiker/innen entsprechend agieren?

Der Einwand führt in eine generelle Debatte über die Rolle der universitären Wissenschaft in der Gesellschaft, die hier nicht geführt werden kann, aber gerade angesichts der zunehmenden ‚Marktorientierung‘ der Universitäten sehr dringlich wäre. Über die Ethik Einzelner wird vielfach diskutiert. Doch was darf eine wissenschaftliche Institution? Der/die Steuerzahler/in mag es erwarten dürfen, das die Hochschulen nach Einnahmequellen jenseits der öffentlichen Finanzierung suchen. Und vielleicht ist es angebracht, dass Universitäten in einigen Bereichen ihr Wissen vermarkten? Die freie Zugänglichkeit der universitären Forschungsergebnisse könnte vielleicht nur die Kosten für diejenigen senken, die über die ökonomischen Ressourcen verfügen, diese Forschung auch nutzen zu können. Ein fiktives Beispiel: Es besteht ein öffentliches Interesse an einer Reduzierung der CO₂ Emissionen, es ist also ‚gut‘ an verbesserten Automotoren zu arbeiten. Doch wer außer der Automobilindustrie sollte diese verwenden? – Sollte der/die Steuerzahler/in das finanzieren? Sollte die Universität dann die neue Technologie patentieren und verwerten? Was ändert sich im Falle einer universitär-privatwirtschaftlichen Kooperation, die in einigen Bereichen bereits aus Gründen der Größenordnung erforderlich ist (Kraftwerksbau)?

Vielleicht sind aber auch eine ganze Reihe von Tätigkeiten, die Wissenschaftler/innen durchführen und für die sie mitunter Honorare erhalten, keine wissenschaftlichen Tätigkeiten (ich denke beispielsweise an gutachterliche oder beratende Tätigkeiten). Allerdings sind für diesen Bereich der abgabe- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten Universitätsverwaltungen oder Finanzbehörden zuständig, nicht die wissenschaftliche „Selbstkontrolle“.

Ich habe keine Antwort auf die grundsätzliche, das Öffentliche und das Private der universitären Wissenschaft betreffende Frage. Vielleicht sind technische Aggregate, pharmazeutische Produkte oder ein großer Teil der Software, die an deutschen Universitäten entwickelt werden, nur dann ‚sinnvoll‘, wenn sie wirtschaftlich genutzt werden (und die Erträge an die Hochschule zurück-

⁶ Balzter: ‚Im Archiv der Kapitalisten‘, FAZ Nr. 233, 25.09.2010.

fließen). – Doch gilt das auch für die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung? Aus meiner Sicht sind hier andere Kriterien anzulegen.

Hinsichtlich der Unternehmensgeschichte möchte ich mit drei zugespitzten Thesen schließen:

1. Es steht jedem frei, Geschichte zu „kapitalisieren“, nur nicht der akademischen Wissenschaft.
2. Universitäre Forschung ist ein öffentliches Gut, wenn jemand dafür bezahlen mag, soll er das tun. Auftragsforschung ist dann legitim, wenn das Primat der Forschungsfrage und die wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet sind und wenn zumindest prinzipiell die Überprüfbarkeit gegeben ist.
3. Dienstleistungsangebote und Produkte, die solchen Kriterien nicht entsprechen, sind außerhalb der Universität gut aufgehoben.